Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 17.02.2012

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**1.1 Stoffbezeichnung:** BAKUCLEAN DGU

**1.2 Empfohlener Verwendungszweck:** Ultraschall- Tauchreiniger **1.3 Hersteller / Lieferant:** BAKU Chemie GmbH

Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511

1.4 Notrufnummer: ++49(0)228/19240 (24h)

**1.5 Notfallauskunft:** Informationszentrale gegen Vergiftungen

Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde

Adenauerallee 119

53113 Bonn

### 2 Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung (DSD/DPD): C: R35

Wichtigste gegenteilige Effekte: Verursacht schwere Verätzungen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente (DSD/DPD):

Gefahrenkennz: Ätzend

R-Sätze: R35: Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze: S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

/ Gesichisschutz tragen.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren:

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

# 3 Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Gefährliche Bestandteile:

**NATRIUMHYDROXID** 

EINECS: 215-185-5 CAS: 1310-73-2

Einstufung (DSD/DPD): G: R35 Einstufung (GLP):- Prozent: 30-50% **Enthält:** 30 % und darüber Phosphate unter 5 % anionische Tenside nichtionische Tenside

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Hautkontakt:

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

### Augenkontakt:

Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

### Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 17.02.2012

Wasser verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

#### Einatmen:

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewusstsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Hautkontakt:

Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

### Augenkontakt:

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

### Verschlucken:

Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

#### Einatmen:

Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

# Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

# Sofort- / Sonderbehandlung:

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

**Expositionsrisiko:** Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

# 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Pers. Schutzmaßnahmen:

Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Reinigungsmethoden:

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden - siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 17.02.2012

Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

# 7 Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang:

Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Staubbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

# 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzwerte** Nicht zutreffend.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

### Atemschutz:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Atemschutzmaske mit Staubfilter.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Schutzkleidung.

# 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Feststoff Weiß

Geruch: Kaum wahrnehmbarer Geruch

Löslichkeit in Wasser: Beliebig mischbar

**Flammpunkt °C:** n.a.

pH: 14,1% in Wasser

9.2. Sonstige Angaben DE

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend

# 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen. 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

# Gefährlicher Reaktionen:

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 17.02.2012

auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Reduktionsmittel. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

# 11 Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität, Werte: Nicht zutreffend. Symptome / Aufnahmewege

### Hautkontakt:

Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

### Augenkontakt:

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

### Verschlucken:

Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

### Einatmen:

Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

# Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

# 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Öcotoxizität, Werte: Nicht zutreffend.

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.
- **12.3. Bioakkumulationspotenzial:** Kein Bioakkumulationspotential.
- 12.4. Mobilität im Boden:
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

### Beseitigungsverfahren:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

# Verpackungsentsorgung:

Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Anmerkung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 17.02.2012

14 Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer:** UN1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Korr. Bezeichn. des Gutes: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(SODIUM HYDROXIDE)

**14.3 Transportgefahrenklassen:** Transportklasse: 8 **14.4 Verpackungsgruppe:** Verpackungsgruppe: II

**14.5 Umweltgefahren:** Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 2

### 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische

Sicherheitsbewertung durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

# Zusätzliche Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 453/2010 erstellt.

\* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sätze aus Abschnitt 2 und 3: R35: Verursacht schwere Verätzungen.

### Haftungsauschlußklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.